

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 1999 * - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung

2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an drei Hauptseminaren in Mittelalterlicher und/oder Neuerer und Neuester Wirtschafts- und Sozialgeschichte; ein Hauptseminar kann durch eine entsprechende Lehrveranstaltung aus einem ergänzenden Fach, das nicht Prüfungsfach ist, ersetzt werden.

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung

2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Hauptseminaren im Bereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Hinweis:

Erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar in Mittelalterlicher, Neuerer und Neuester Geschichte oder Osteuropäischer Geschichte gilt bei entsprechendem thematischen Schwerpunkt als Leistungsnachweis für das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit historischen Methoden und Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel.

Kenntnis der Neueren und Neuesten Geschichte in Grundzügen.

Vertiefte Kenntnisse in zwei oder drei größeren Zeitabschnitten, z. B. Zeitalter der Preisrevolution, Industrialisierung oder Inflation und Weltwirtschaftskrise, oder Sachgebieten, z. B. Agrargeschichte, Bevölkerungsgeschichte oder Technikgeschichte, aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Mindestens eines der Themen muss einem Bereich außerhalb der deutschen Geschichte entnommen sein, es sei denn, die Magisterarbeit wurde im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte angefertigt und behandelt ein Thema außerhalb der deutschen Geschichte. Fähigkeit, die gewählten Zeitabschnitte oder Sachgebiete in größere historische Zusammenhänge einzuordnen.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit historischen Methoden und Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel.

Kenntnis der Neueren und Neuesten Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Grundzügen.

Vertiefte Kenntnis eines größeren Zeitabschnittes, z. B. Zeitalter der Preisrevolution, Industrialisierung oder Inflation und Weltwirtschaftskrise, oder Sachgebietes, z. B. Agrargeschichte, Bevölkerungsgeschichte oder Technikgeschichte, aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Fähigkeit, den gewählten Zeitabschnitt oder das Sachgebiet in größere historische Zusammenhänge einzuordnen.

(3) Haupt- und Nebenfach

Das Thema der Magisterarbeit darf nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens 50 SWS, im Nebenfach höchstens 26 SWS.

*** Inkrafttreten und Übergangsfrist**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.1999 in Kraft.

Studierende, die sich bis spätestens 30.09.2002 zur Magisterprüfung anmelden, können die Magisterprüfung auf Antrag nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995 ablegen.